Nr. 159-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Stöllner und Lassacher an die Landesregierung (Nr. 159-ANF der Beilagen) durch Landesrätin Hutter und Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend einen möglichen Blackout im Land Salzburg

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Stöllner und Lassacher betreffend einen möglichen Blackout im Land Salzburg vom 19. Dezember 2018 erlauben sich Landesrätin Hutter und Landeshauptmann Dr. Haslauer, Folgendes zu berichten:

Landeshauptmann Dr. Haslauer:

Zu Frage 1: Wie ist die Zuständigkeit bei "Blackout-Szenarien" im Sinne der Präambel in der Geschäftsordnung der Landesregierung geregelt?

"Blackout" beschreibt ein plötzlich auftretendes, großflächiges und länger andauerndes Szenario, das die Grundressource Strom und damit alle Lebensbereiche und alle Menschen der betroffenen Regionen in allen Lebenslagen trifft. Davon abgeleitet ist festzustellen, dass auch alle Verwaltungsbereiche aller Behörden unmittelbar und - je nach Einsatzphase durchaus zeitversetzt - dennoch gleichzeitig betroffen sind und entsprechend gefordert werden. Nach der Geschäftsordnung der Landesregierung fallen die Belange der Koordinierung zweifelsfrei in das Zuständigkeitsprofil des Referates Sicherheit und Katastrophenschutz.

Dessen ungeachtet hat sich der Landes-Katastrophenbeirat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2018 intensiv mit der Thematik beschäftigt und einstimmig wie folgt beschlossen:

"Die Mitglieder des Landes-Katastrophenbeirates bekennen sich zur Unterstützung der Vorsorgebemühungen des Landesfeuerwehrverbandes zur Vorbereitung auf einen mehrere Bezirke oder das ganze Land betreffenden und mehrere Tage dauernden Stromausfall durch Bewusstseinsbildung im eigenen Verantwortungsbereich und unentgeltliche Mitarbeit in den dazu eingerichteten Arbeitsgruppen."

Zu Frage 2: Welches Mitglied der Landesregierung ist zuständig bei "Blackout-Szenarien" im Sinne der Präambel?

Ausgehend von der Erklärung zu Frage 1 ergeben sich für alle Regierungsmitglieder in ihren Verantwortungssegmenten in allen Katastrophenschutzphasen (Vermeidung, Vorsorge, Bewältigung und Wiederherstellung) Zuständigkeiten, wie z. B. für das Referat Wasser- und Energierecht. Die Gesamtkoordinierung ist bei dem für den Katastrophenschutz ressortzuständigen Landeshauptmann zu sehen.

Zu Frage 3: Ist das Land Salzburg auf einen möglichen "Blackout" im Sinne der Präambel vorbereitet?

Im Land Salzburg beschäftigen wir uns seit dem Jahr 2014 mit dem Thema Blackout und seinen möglichen Auswirkungen. Ein Blackout-Szenario stellt eine interdisziplinäre Herausforderung dar, welche nur gemeinschaftlich und im Zusammenwirkung aller betroffenen Organisationen, Institutionen bewerkstelligbar ist.

Als einer der gravierensten Auswirkungen gilt ein flächendeckender und länger anhaltender Stromausfall. Daher wurden im Jahr 2017 62 Stromgeneratoren zur Notstromversorgung an Feuerwehren übergeben. Im Mai 2018 wurden weitere 73 Notstromgeneratoren übergeben, um eine landesweite Notstromversorgung der Feuerwehrhäuser und Gemeindeeinrichtungen sicherzustellen. Die Beschaffung der insgesamt 135 Aggregate zur Notstromversorgung war Teil eines Drei-Stufen-Plans. In den letzten Jahren wurden 15 Anhänger für die Notstromversorgung (75 kVA) um insgesamt eine Million Euro durch den Landesfeuerwehrverband angeschafft und an Stützpunktfeuerwehren stationiert. Weiters wurden durch die Salzburg AG sechs Notstromgeneratoren für die Notstromversorgung (ca. 200 kVA) - auch im Katastropheneinsatz - angeschafft und auf verschiedene Standorte bei Feuerwehren aufgeteilt. Die Kosten für die dritte Stufe betrugen € 2,6 Mio., finanziert zu gleichen Teilen von Land, den beteiligten Gemeinden und dem Landesfeuerwehrverband Salzburg. Die Beschaffung der neuen 14 kVA, 46 kVA und 88 kVA-Stromgeneratoren erfolgte über die Bundesbeschaffungs GmbH.

Bei der Sitzung des Katastrophenbeirates am 22. Oktober letzten Jahres wurde die intensive Weiterbearbeitung des Themas Blackout beschlossen. Zur detaillierteren Aufarbeitung wurden zudem folgende vier Arbeitsgruppen definiert: Notbetankung/Chaosphase/Kommunikation-Digitalfunk/Verpflegung.

Darüber hinaus wurde für das zweite Halbjahr 2019 ein "Planspiel" zum Thema Blackout, sowie eine Informations-Offensive zur Bevorratung von Lebensmitteln und wichtigen Sachgütern im Wege des Salzburger Zivilschutzverbandes fixiert.

Zu den Fragen 4 bis 4.6.:

Frage 4: Gibt es einen vom Land Salzburg erstellten Notfallplan für einen "Blackout" im Sinne der Präambel?

Frage 4.1.: Wenn ja, von wem wurde dieser Notfallplan erstellt?

Frage 4.2.: Wenn ja, wen betrifft dieser Notfallplan?

Frage 4.3.: Wenn ja, wo ist dieser Notfallplan einzusehen?

Frage 4.4.: Wenn ja, ist eine Veröffentlichung auf den Homepages der Gemeinden des Landes Salzburg geplant?

Frage 4.5.: Wenn nein, ist ein solcher Notfallplan in Bearbeitung?

Frage 4.6.: Wenn kein solcher Notfallplan in Bearbeitung ist, was ist der Grund für das Fehlen eines solchen Planes bzw. das Fehlen einer solchen Bearbeitung?

Das Land Salzburg hält in Entsprechung der Bestimmungen des Katastrophenhilfegesetzes und der "Vollständigkeitsverordnung" (Richtlinie zur Erstellung von Katastrophenschutzplänen) auf den Ebenen Gemeinde, Bezirk und Land Pläne vor, die geeignet sind, die Einsatzkoordinierung und -führung zu unterstützen.

Das Österreichische Programm zum Schutz kritischer Infrastruktur (APCIP) und dessen Weiterentwicklung ist ein wichtiger Beitrag zur Erarbeitung eines gesamtstaatlichen Konzeptes zur Steigerung der Resilienz Österreichs. Das Staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM) ist ein gesamtstaatliches Verfahren, das in umfassender Weise die Koordination der Maßnahmen der relevanten Akteure auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Gemeinden im Bereich der Katastrophenprävention, -vorsorge, -hilfe und Beseitigung von Katastrophenfolgen zum Ziel hat. Aktuell konstituiert sich im Rahmen des SKKM unter der Federführung des BMI eine Arbeitsgruppe "Strommangellage".

Zu Frage 5: Gibt es für Gemeinden verpflichtende Übungen zur Gewährleistung der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Zusammenhang mit einem "Blackout" im Sinne der Präambel?

Nein.

Zu den Fragen 5.1. bis 5.3.

Frage 5.1.: Wenn ja, in welcher Form und in welchen Abständen finden solche Übungen statt?

Frage 5.2.: Wenn ja, wer nimmt an solchen Übungen teil bzw. wird bei solchen Übungen miteingebunden?

Frage 5.3.: Wenn ja, welche Beteiligung haben die sich im Land Salzburg niedergelassenen Personen bei solchen Übungen?

Siehe Beantwortung der Frage 5.

Zu Frage 5.4.: Wenn nein, sind solche Übungen geplant?

Abhängig von der Bereitschaft einer breiten Bevölkerungsschicht, die Möglichkeit eines "Blackouts" im Sinne des Bedrohungsbewusstseins anzuerkennen und zu "akzeptieren", ja.

Zu Frage 5.5.: Wenn Frage 5.4. verneint wird, warum sind solche Übungen nicht geplant, wohlwissend, dass durch solche Übungen das Bewusstsein der im Land Salzburg niedergelassenen Personen für dieses Thema erheblich gestärkt werde?

Siehe Beantwortung der Frage 5.4.

Zu Frage 6: Gibt es von Seiten der Salzburger Landesregierung Unterstützung für Gemeinden und/oder freiwillige Organisationen, die in die Prävention möglicher "Blackouts" investieren?

Ja, im Rahmen der Integrierten Ausbildung des Referates für Sicherheit und Katastrophenschutz seit vielen Jahren.

Zu den Fragen 6.1. und 6.2.:

Frage 6.1.: Wenn ja, wie sieht diese Unterstützung aus?

Frage 6.2.: Wenn nein, warum nicht?

Siehe Beantwortung der Frage 4.

Zu Frage 8: Wäre es nach der fachlichen Ansicht der Landesregierung zielführender, Strategien der Blackout-Prävention im Sinne der Präambel überregional (bundeslandweit) oder auf kommunaler Ebene zu regeln (wir ersuchen um Argumente für die gegebene Antwort)?

Strategien zur Prävention möglicher Blackout-Szenarien erscheinen aufgrund ihrer Komplexität dahingehend als sinnvoll, als dass diese überregional (sprich bundesstaatlich) zu beurteilen und auszuarbeiten sind. Der Schutz kritischer Infrastruktur und die Aufrechterhaltung ihrer Funktionsfähigkeit ist aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und Vernetzung nicht lokal begrenzt. Aufgrund dieses Bedrohungsbildes und der Vielzahl an beteiligten Organisationen und Einrichtungen auf unterschiedlichsten Ebenen erscheint eine überregionale thematische Auseinandersetzung als zielführend. Natürlich ist es neben einer gesamtstaatlichen Strategie notwendig, sich dieser Thematik auch als Bundesland zu widmen und Beurteilungen bzw. Vorkehrungen betreffend regionaler kritischer Infrastruktur anzustellen. Als vorrangigstes Ziel gilt es, die Bevölkerung auf dieses Thema aufmerksam zu machen, zu sensibilisieren, Informationen aufzubereiten und Empfehlungen (beispielsweise über Bevorratung von Lebensmitteln, Sachgütern, ...) auszusprechen.

Landesrätin Hutter:

Zu Frage 7: Wird an Schulen im Land Salzburg Präventionsarbeit zum Thema "Blackout" im Sinne der Präambel geleistet?

Ja.

Zu Frage 7.1.: Wenn ja, wie sieht diese Präventionsarbeit in groben Zügen aus?

Zuständig für die Präventionsarbeit ist der Zivilschutzverband Salzburg (ZSV). Der ZSV bietet kostenlose Zivilschutzvorträge als Serviceleistung für Schulen an. "Blackout" ist ein Themenbereich dieser Vorträge.

Teilweise gibt es an den Elternsprechtagen auch einen betreuten Informationsstand des Zivilschutzverbandes.

Die Bildungsdirektion für Salzburg (BD) unterstützt das Land Salzburg, mit der Erhebung und Bekanntgabe von Kontaktdaten von Ansprechpersonen an den Schulen zur Erstellung des Landeskatastrophenschutzplanes.

In diesem Kontext erhebt die BD/vormalig Landesschulrat für Salzburg folgende Kontaktdaten:

- Höhere Schulwesen: Schulstandort, Direktor, Schularzt, Schulwart, Brandschutzbeauftragter, Erste-Hilfe-Beauftragter, Sicherheitsvertrauensperson, Liftwart, Zivilschutzbeauftragte/r)
- Pflichtschulbereich: Schulstandort, Direktor, Schulwart

Für das Bundesland Salzburg ist Mag. Peter Wanner Zivilschutzreferent und somit Ansprechpartner für alle Schulen.

Zu Frage 7.2.: Wenn nein, warum wird an Schulen im Land Salzburg keine Präventionsarbeit geleistet, wohlwissend, dass solche Präventionsarbeit das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie des Schulpersonals für dieses Thema erheblich stärke?

Siehe Beantwortung zu Frage 7.1.

Beide Regierungsmitglieder ersuchen das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 30. Jänner 2019

Dr. Haslauer eh. Hutter eh.